

FAQ zum Berichtssystem „Mehr Patientensicherheit“

**Auszug aus der Website mehr-patientensicherheit.de
Stand: 15. Februar 2024**

Welche Art von Fallberichten suchen wir?

Wir interessieren uns für Fälle, in denen es zu kritischen oder unerwarteten Ereignissen bzw. vermeidbaren Fehlern während der Versorgung kam. Das können Fälle sein, die nicht wie geplant verlaufen sind oder bei denen etwas schiefgelaufen ist. Zusätzlich freuen wir uns über Berichte über besonders positive Erfahrungen.

Über welche Erfahrungen kann berichtet werden?

Prinzipiell sind alle Erfahrungen aus sämtlichen Bereichen des Gesundheitssystems relevant, die die Sicherheit der Behandlung betreffen. Dies können beispielsweise Erfahrungen in Arztpraxen, Krankenhäusern, Pflegeheimen, Rehakliniken, ambulanten Pflegediensten usw. sein. Unser Interesse beschränkt sich jedoch nicht nur auf Fehler und Probleme, sondern erstreckt sich auch auf besonders positive Erfahrungen und erfolgreiche Lösungen. Die Weitergabe solcher positiven Erfahrungen ermöglicht anderen, von erfolgreichen Ansätzen zu lernen und trägt zur Gesamtverbesserung der Gesundheitsversorgung bei.

Warum suchen wir auch positive Erfahrungen?

Wir schätzen auch positive Fallberichte, da sie wertvolle Einblicke in erfolgreiche Ansätze und Maßnahmen zur Steigerung der Patientensicherheit bieten. Besonders positive Erfahrungen liefern oft bedeutsame Erkenntnisse, von denen andere lernen können.

Wie tragen die Fallberichte zur Patientensicherheit bei?

Die Fallberichte liefern uns entscheidende Informationen und Erkenntnisse, die zur Verbesserung des Gesundheitssystems und der Versorgung beitragen. Das Teilen von Erfahrungen ermöglicht die Identifikation potenzieller Schwachstellen in der Gesundheitsversorgung und die Umsetzung von Maßnahmen zur Steigerung der Patientensicherheit.

Wie kann ein Fallbericht eingereicht werden?

Fallberichte können jederzeit über unser Formular eingereicht werden. Wir bitten darum, die Erfahrungen so detailliert wie möglich zu schildern, dabei jedoch auf Angaben von Namen und persönlichen Daten zu verzichten. Alle Berichte werden vertraulich behandelt und vor der Veröffentlichung zusätzlich anonymisiert.

Was geschieht nach dem Einreichen des Fallberichts?

Nachdem der Fallbericht eingereicht wurde, wird dieser professionell anonymisiert. Erst nach der Anonymisierung stehen die Fallberichte den Expertinnen und Experten zur Analyse zur Verfügung. Eine Auswahl der anonymisierten Fallberichte wird anschließend online verfügbar sein. Die gewonnenen Erkenntnisse dienen dazu, Verbesserungen im Gesundheitssystem abzuleiten.

Wer analysiert die gemeldeten Fälle?

Die Analyse der berichteten Fälle erfolgt durch ein Expertenteam, bestehend aus Medizinerinnen und Medizinern, Expertinnen und Experten für Patientensicherheit und/oder Qualitäts- und Risikomanagement, Pflegefachpersonen und – je nach Fall – weiteren relevanten Fachexpertinnen und –experten. Ziel ist es, Ursachen und Risikofaktoren zu identifizieren, Empfehlungen für Verbesserungen zu entwickeln und so die Patientensicherheit und Gesundheitsversorgung zu stärken.

Wie werden die Erkenntnisse aus den Fallberichten ins Gesundheitssystem zurückgeführt?

Die im Expertenteam besprochenen Erkenntnisse aus den Fallberichten werden gezielt aufgearbeitet. Besonders lehrreiche Fälle werden ausgewählt, um als Basis für weitere Empfehlungen an Versicherte zu dienen. Diese werden in Form von Informationsmaterial sowohl für Fachpersonal im Gesundheitswesen als auch für weitere Versicherte zugänglich gemacht. Parallel dazu erfolgen Berichte und Veröffentlichungen über die Krankenkassen, um die gewonnenen Erkenntnisse im Gesundheitssystem zu verbreiten und die Patientenversorgung zu verbessern.

Wie werden die Fallberichte anonymisiert?

Persönliche Identifikationsmerkmale wie Namen, Kontaktdaten und andere sensible Informationen, einschließlich des Namens der Einrichtung und des Fachpersonals, werden entfernt, um die Vertraulichkeit der Daten zu gewährleisten. Die Anonymität wird somit sichergestellt.

Wie lange dauert es, bis der Fallbericht bearbeitet wird?

Die Bearbeitungszeit variiert abhängig vom Umfang und der Anzahl der eingereichten Fallberichte. Unser Team strebt jedoch an, die eingegangenen Berichte so schnell wie möglich zu prüfen und zu bearbeiten. Wir bitten um Verständnis für mögliche Verzögerungen während besonders stark frequentierter Zeiträume. Normalerweise kann mit einer Bearbeitungszeit von etwa zwei Wochen gerechnet werden.

Wird Anonymität auch gewährleistet, wenn positive Erfahrungen geteilt werden?

Ja, auch bei der Mitteilung positiver Erfahrungen wird die Anonymität respektiert. Es wird sichergestellt, dass die Privatsphäre geschützt und die Daten vertraulich behandelt werden.

Was bedeutet die PIN, die nach dem Absenden der Meldung erscheint?

Die erhaltene PIN ermöglicht zusammen mit der Fallnummer den Zugriff auf den gemeldeten Fall zu einem späteren Zeitpunkt, um den Bearbeitungsstand einsehen zu können. Diese PIN ist ausschließlich für die meldende Person bestimmt und dient der Identifizierung des Falls. Die erhaltene PIN sollte sorgfältig aufbewahrt werden, um bei Bedarf auf die Meldung zuzugreifen.

Ist es möglich, eine neue PIN anzufordern, falls diese vergessen wird?

Die PIN kann leider nicht erneut mitgeteilt werden, falls diese vergessen wird oder verloren geht. Die Schutzvorkehrungen zur Wahrung der Vertraulichkeit der Meldenden und der zugehörigen Fallnummer schließen eine erneute Bereitstellung der PIN von unserer Seite aus.

Kann ein Fallbericht nachträglich bearbeitet oder ergänzt werden?

Leider ist es nach dem Absenden des Fallberichts momentan nicht möglich, diesen nachträglich zu bearbeiten oder zu ergänzen. Wir empfehlen daher, vor dem Einreichen des Berichts alle Informationen sorgfältig zu überprüfen, um sicherzustellen, dass er vollständig und korrekt ist.

Kann nachverfolgt werden, wer einen Fallbericht eingegeben hat?

Nein. Es ist gewährleistet, dass Meldungen anonym erfasst werden und die Identität geschützt bleibt. Weder das Onlineformular noch andere Datenbanken erfassen oder speichern Informationen über den Absender. Es wird besonderer Wert auf den Schutz der Privatsphäre und der Anonymität gelegt.

Wer hat Zugriff auf die eingereichten Fallberichte?

Nach dem Eingang des Fallberichts wird dieser professionell anonymisiert. Erst nach Anonymisierung stehen die Fallberichte den Expertinnen und Experten für Zwecke der Analyse und Durchführung von Maßnahmen zur Steigerung der Patientensicherheit und Verbesserung der Gesundheitsversorgung zur Verfügung. Eine Auswahl der anonymisierten Fallberichte wird öffentlich online zugänglich gemacht, um anderen die Möglichkeit zu geben, aus den gemeldeten Fällen zu lernen. Alle Personen mit Zugriff auf die Fallberichte sind nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) zum Datenschutz verpflichtet.

Wie wird die Datensicherheit gewährleistet?

Die Sicherheit der Daten ist für uns von höchster Bedeutung. Die Server der Plattform befinden sich in einem zertifizierten Zentrum in Deutschland und erfüllen alle erforderlichen Datenschutzvorschriften. Strenge Sicherheitsmaßnahmen werden implementiert, um den Schutz der persönlichen Daten sicherzustellen.

Weitere Informationen zur Datensicherheit sind unter <https://mehr-patientensicherheit.de/datenschutz/> verfügbar. Darüber hinaus stehen wir gerne unter info@patientensicherheit.de zur Verfügung.

Wie kann eine Rückmeldung zu einem Fallbericht oder zu der Plattform erfolgen?

Wir schätzen Rückmeldungen sehr. Anmerkungen, Fragen oder Verbesserungsvorschläge zu unserer Plattform können über die E-Mail-Adresse info@patientensicherheit.de mitgeteilt werden. Es wird kontinuierlich an der Optimierung des Services gearbeitet.

Ist es notwendig, bei einer speziellen Krankenkasse versichert zu sein, um einen Fallbericht einzureichen?

Nein, es ist nicht erforderlich, bei einer speziellen Krankenkasse versichert zu sein, um einen Fallbericht einzureichen.

Kann mit einer Meldung in diesem Portal ein Rechtsanspruch angemeldet werden?

Dieses Portal ermöglicht ausschließlich das Teilen von Erfahrungen zum Zweck des Lernens und der Verbesserung des Gesundheitssystems für Patientinnen, Patienten, Angehörige und Expertinnen und Experten. Es dient nicht dazu, einen Rechtsanspruch anzumelden. Für rechtliche Schritte stehen alternative Wege zur Verfügung.

Was kann ich bei einem Verdacht auf einen Behandlungsfehler tun?

Ihre Meldung auf „Mehr Patientensicherheit“ ist anonym, sodass wir einem Verdacht auf einen Behandlungsfehler nicht nachgehen können. Bitte wenden Sie sich in diesem Fall vertrauensvoll an Ihre gesetzliche Krankenkasse. Diese ist nach §66 SGB V verpflichtet, Sie bei der Prüfung eines solchen Verdachts und den weiteren Schritten zu beraten und zu unterstützen.

Ist es möglich, als Fachpersonal im Gesundheitswesen über dieses Portal kritische Ereignisse bei einer Patientenbehandlung zu melden?

Für Fachpersonen im Gesundheitswesen, die kritische Ereignisse während der Patientenbehandlung melden möchten, stehen spezialisierte Portale zur Verfügung wie beispielsweise <https://www.cirs-health-care.de/einrichtungsubergreifendes-cirs>

Wo finde ich weiterführende Informationen zu Patientensicherheit?

Auf den folgenden Websites erhalten Sie verlässliche Informationen rund um das Thema Patientensicherheit:

Das <https://www.aps-ev.de/> setzt sich bereits seit 2005 für eine sichere Gesundheitsversorgung ein und widmet sich der Erforschung, Entwicklung und Verbreitung dazu geeigneter Methoden. Es ist ein Netzwerk unterschiedlichster Organisationen und Einrichtungen des Gesundheitswesens. Sie finden dort vielfältige Informationen, Handlungsempfehlungen, aber auch Mitwirkungsmöglichkeiten rund um die Patientensicherheit.

<https://www.gesundheitsinformation.de/> ist ein Informationsangebot des Instituts für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen (IQWiG). Es soll helfen, Vor- und Nachteile wichtiger Behandlungsmöglichkeiten und Angebote der Gesundheitsversorgung zu verstehen. Ob eine der beschriebenen Möglichkeiten im Einzelfall tatsächlich sinnvoll ist, kann im Gespräch mit einer Ärztin oder einem Arzt geklärt werden.

Der Patientenbeauftragte der Bundesregierung

<https://www.gesundheitsinformation.de/> hat die Aufgabe, die Belange von Patientinnen und Patienten in allen relevanten politischen Bereichen zu vertreten. Sämtliche Bundesministerien, Bundesbehörden und öffentlichen Stellen des Bundes müssen ihn bei seiner Arbeit unterstützen. Alle gesetzlichen Maßnahmen, die die Belange von Patientinnen und Patienten berühren, sind dem Patientenbeauftragten zur Stellungnahme vorzulegen. Zudem gehört es zu seinen Aufgaben, die Patientinnen und Patienten auf grundsätzliche Art und Weise über ihre Rechte im Gesundheitssystem zu informieren.